Pressemitteilung

Datensicherheit - Die Bundesregierung hat geliefert, jetzt sind die Betriebe dran!

Heute hat der Bundestag die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie zur Informationssicherheit verabschiedet und damit einen Meilenstein auf dem Weg zu einem hohen gemeinsamen Cybersicherheitsniveau in Europa erreicht. Spionage und Sabotage, Ransomware-Angriffe und die Ausnutzung von Schwachstellen der betrieblichen Cybersicherheit bedrohen nicht nur den wirtschaftlichen Erfolg einzelner Unternehmen, sondern stellen letztlich das Funktionieren der Marktwirtschaft in Deutschland und des Binnenmarkts der Europäischen Union in Frage. Neben „herkömmlichen" Distributed-Denial-of-Service (DDoS)-Angriffen treten aufgrund der veränderten geopolitischen Lage zunehmend auch Cyber-Sabotage-Angriffe im Rahmen kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen Staaten in den Fokus. Der wirtschaftliche Gesamtschaden durch Cyberangriffe wird vom bitkom für das Jahr 2024 auf 266,6 Milliarden Euro beziffert.

Um eine funktionierende und resiliente Infrastruktur, sowohl im physischen als auch im digitalen Bereich sicherzustellen, führt das NIS-2-Umsetzungsgesetz umfangreiche weitere Pflichten zur Gewährleistung von Sicherheit und Resilienz digitaler Prozesse für deutsche Unternehmen ein. Davon sind zukünftig nicht nur Betriebe der Kritischen Infrastruktur, welche die Versorgungssicherheit in Deutschland sicherstellen, betroffen, sondern mehr als 30.000 deutsche Betriebe zusätzlich.

Diese „signifikante Ausweitung", von der das Gesetz spricht, umfasst insbesondere einen Katalog von Mindestsicherheitsanforderungen sowie zahlreiche Meldepflichten im dreistufigen Melderegime der NIS-2-Richtlinie. Damit will die Bundesregierung eine Schadensreduzierung von rund 250 000 Euro pro Unternehmen erreichen. Gleichzeitig schafft eine zersplitterte Aufsichtsstruktur der zuständigen Behörden weitere Probleme. Mit NIS-2 stehen viele Unternehmen erstmals unter gesetzlicher Verpflichtung, ihre IT-Sicherheit auf ein definiertes Niveau zu heben. Verschärft wird die Situation durch die persönliche Haftung von Vorständen und Geschäftsführern. Diese tragen nicht nur die Verantwortung für die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, sondern unterliegen auch persönlichen Schulungspflichten. Wer die Anforderungen nicht

erfüllt, riskiert erhebliche Bußgelder. Und schlussendlich muss die IT-Sicherheit nicht nur zum Gesetz, sondern auch zum jeweiligen Unternehmen passen.

Diese zusätzliche Last auf den Schultern der Betriebe, die sich einer immer weiter wachsenden Zahl staatlicher und europäischer Regulierungen gegenübersehen, kann nur noch mittels professioneller, unverzüglicher und auf die unternehmerischen Anforderungen abgestimmter Hilfe bewältigt werden. Im Fokus stehen vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die anders als große Konzerne über keine umfassenden Rechts- oder Compliance-Abteilungen verfügen.

Der Weg hin zu einem „hohen gemeinsamen Cybersicherheitsniveau“ ist noch weit – aber er ist zu schaffen!

Hinweis: Seit dem Jahre 2023 sind wida/Berlin und das Legal Tech Unternehmen Dataguard in München – führender Anbieter von externer Datenschutzberatung mit über 250 Mitarbeitenden und mehr als 4.000 Kunden in 50 Ländern weltweit – eine Partnerschaft eingegangen, die insbesondere die Umsetzung des Datenschutzes und der Informationssicherheit bei kleinen und mittleren Unternehmen analysiert und fördert.

https://www.dataguard.de/presse/die-nis2-umsetzung-in-deutschland